

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Büchenbeuren vom 18.03.2022
im Sitzungssaal des evangelischen Gemeindehauses,
Hauptstraße 55, 55491 Büchenbeuren

Anwesend:

Guido Scherer	Ortsbürgermeister als Vorsitzender
Linda Geißler-Sülzle	1. Beigeordnete und Ratsmitglied
Jürgen Alpers	2. Beigeordneter und Ratsmitglied
Peter Kaufmann	3. Beigeordneter und Ratsmitglied
Klaus Busch	Ratsmitglied
Christian Eiserloh	Ratsmitglied
Harald Fink	Ratsmitglied
Wolfgang Hasselbach	Ratsmitglied
Frank Hillen	Ratsmitglied
Rolf Legran	Ratsmitglied
Holger Schoddel	Ratsmitglied
Frank Schüler	Ratsmitglied
Jürgen Schäfer	Ratsmitglied
Alexander Zaft	Ratsmitglied

Es fehlten entschuldigt:

Ina Bernhard	Ratsmitglied
Angela Thomas	Ratsmitglied
Volker Winter	Ratsmitglied

Von der Verwaltung anwesend:

Verwaltungsfachwirtin Bettina Klingels, VGV Kirchberg, als Schriftführerin

Ferner anwesend:

Beginn: 19:33 Uhr
Ende: 21.00 Uhr

Vor Einstieg in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben war. Einwände wurden nicht erhoben. Wegen Dringlichkeit gemäß § 34 Abs. 2 GemO beantragte der Vorsitzende einen neuen - **TOP 8 – Bepflanzung der Ausgleichsfläche im NBG Süd-Ost** - aufzunehmen, womit sich – Verschiedenes – auf Tagesordnungspunkt 9 verschiebt.

Abstimmungsergebnis:

- Beschlossen bei 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Von dem anwesenden Einwohner wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2 – Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.02.2022

Redaktionell wurde darauf hingewiesen, dass die Anzahl der Ja-Stimmen unter TOP 4.3 nicht mit der Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder übereinstimmt. Vor Veröffentlichung ist dies zu korrigieren.

Ansonsten wurden gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.02.2022 keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift gilt als angenommen.

- Ohne Beschlussfassung

TOP 3 – Einvernehmen zu einem Bauvorhaben

Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Bauvorhaben

Büchenbeuren; Liebigstraße 21 Flur 6, Flurstück-Nr. 34

Umbau bzw. Umnutzung eines Mehrfamilienwohnhauses zum Einfamilienwohnhaus

Die Grundstückseigentümerin beabsichtigt das bestehende Mehrfamilienwohnhaus zu einem Einfamilienwohnhaus umzubauen bzw. umzunutzen.

Offensichtlich wurde die Durchführung eines Freistellungsverfahrens nicht beantragt, weil die im Dachgeschoss vorgesehenen Gauben hinsichtlich der Dachform nicht dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Büchenbeuren-Ost“ entsprechen. Nach den Textfestsetzungen sind alle Dächer zwingend als Satteldach auszuführen. Die nach § 12 der Textfestsetzungen des Bebauungsplanes im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde mögliche Zulassung einer Ausnahme durch „das Landratsamt“ wurde explizit nicht beantragt, so dass eine Begründung der Abweichung nicht vorliegt.

Der Rat war sich einig, dass die älteren Bebauungspläne teilweise nicht mehr zeitgemäß sind und es in hier in Zukunft zu einer Anpassung kommen sollte. Auch befinden sich in näherer Umgebung weitere Häuser mit ähnlichen Gauben. Der Rat sieht in dem Vorhaben keine Bedenken.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben: Umbau und Umnutzung eines Mehrfamilienhauses zu einem Einfamilienhaus, entsprechend der vorliegenden Bauantragsunterlagen mit Errichtung der Gauben, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

- Beschlossen bei 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltungen

Ausschlussgründe:

Ratsmitglied Christian Eiserloh hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Sonderinteresse nach § 22 der Gemeindeordnung (GemO) nicht teilgenommen:

TOP 4 – Aktualisierung der Dorfchronik

Die 1992 von Frau Dr. Barbara Müller verfasste Chronik der Ortsgemeinde Büchenbeuren ist mittlerweile 30 Jahre alt. In diesen 30 Jahren ist in der Ortsgemeinde Büchenbeuren viel passiert, was nicht in Vergessenheit geraten sollte. Noch gibt es viele Zeitzeugen im Dorf, die zur Chronik mit ihrem Wissen und bunten Bildern beitragen könnten.

Frau Dr. Müller selbst könnte zurzeit eine Fortschreibung nicht vornehmen, hat aber auf Frau Professor Dr. Nina Gallion von der Johannes-Gutenberg Universität Mainz verwiesen, die die Fortschreibung mit ca. 80 bis 100 Seiten Ergänzung zu den letzten 30 Jahren durch einen Mitarbeiter Herr Spentrien unter eigener Betreuung für ca. 15T€ vornehmen könnte. Hinzu kommen die Druckkosten.

Im Rat herrschte Einigkeit, dass die Geschehnisse der vergangenen 30 Jahren aufgeschrieben und nicht in Vergessenheit geraten sollten. Allerdings bezweifelte der Beigeordnete Dr. Alpers, ob eine Chronik hierfür das richtige Werk ist. Gerade die jüngere Generation bevorzugt eher digitale Medien um sich zu informieren. Der Vorsitzend erklärte, dass er davon ausgeht, dass die Ausarbeitung von Herrn Spentrien der Ortsgemeinde auch in digitaler Form zur Verfügung gestellt wird. Es könnte neben der schriftlichen Chronik dann auch auf der Homepage der Ortsgemeinde Büchenbeuren über die Ereignisse informiert werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Chronik unter der Begleitung von Frau Professor Dr. Nina Gallion von der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, fortzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

- Beschlossen bei 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen

TOP 5 – Ablösung der Erschließungsbeiträge für die Verkehrsanlagen im Baugebiet Büchenbeuren Süd-Ost, 2. Bauabschnitt (Resterschließung)

Erschließungsbeiträge für Straßen können erst endgültig festgesetzt und erhoben werden, wenn alle Baumaßnahmen an einer Erschließungsanlage abgeschlossen und abgerechnet und die Anlagen dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

Eine Ausnahme bildet der Abschluss von Ablösevereinbarungen nach § 133 Abs. 3 Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 11 der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) der Ortsgemeinde Büchenbeuren. Danach kann der Erschließungsbeitrag vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Betrag der Ablösung bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden beitragsfähigen Aufwandes und wurde wie folgt ermittelt:

Voraussichtlicher beitragsfähiger Aufwand:

	Kosten
voraussichtliche Gesamtkosten der Verkehrsflächen, inklusive Gehwege und Straßenbeleuchtung	639.228,09 €
abzüglich Anteil der Ortsgemeinde 10 v.H.	63.922,81 €
zu verteilerender Erschließungsaufwand	<u>575.305,28 €</u>

Voraussichtliche beitragspflichtige Grundstücksflächen:

Verteilung	Quadratmeter
Beitragspflichtige Flächen Bauplätze	24.286 m ²
Beitragspflichtige Flächen laut Regelung im Kaufvertrag, Flur 6 Nr. 217/68 und 261/5	253 m ²
Gesamt:	<u>24.539 m²</u>

Berechnung des Ablösebetrages:

Verteilung	Summe/ m²
Erschließungsaufwand	575.305,28
: beitragspflichtige Fläche	24.539 m ²
= Ablösebetrag	<u>23,44 €</u>

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass der Ablösebetrag **für die Verkehrsflächen inkl. Gehwege und Straßenbeleuchtung auf 23,44 €/m²** festgesetzt wird. Die Erwerber der gemeindeeigenen Grundstücke an der Erschließungsanlage verpflichten sich im Grundstückskaufvertrag eine entsprechende Ablösevereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

- Beschlossen bei 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

TOP 6 – Straßenbeleuchtung im Baugebiet Büchenbeuren Süd-Ost, 2.Bauabschnitt Auftragsvergabe**Resterschließung des Neubaugebietes Süd - Ost - Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage****Angebot vom 22.02.2022**

Die Westenergie AG hat im Rahmen des bestehenden Straßenbeleuchtungsvertrages der Ortsgemeinde ein Angebot für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Neubaugebiet Süd-Ost (Resterschließung) unterbreitet. Hiernach sollen 13 zusätzliche Leuchtstellen in LED Technik, mit Fundament und Verkabelung errichtet werden. Die Leuchten entsprechen dem Modell Vulkan Modell 3630 32 W. Die Kosten für das betriebsfertige Verkabelung belaufen sich auf 6.958,95 € (netto), sowie der zusätzlichen 13 Leuchten auf 12.155,84 €. Die Gesamtkosten (Liefen und betriebsfertig montiert) der Straßenbeleuchtungsanlage für die Resterschließung betragen:

Verkabelung:	6.958,95 €
13 Leuchten	12.155,84 €
zzgl. USt.	<u>3.631,81 €</u>
Gesamtbetrag:	<u>22.746,60 €</u>

Ratsmitglied Christian Eiserloh erkundigte sich, ob die ordnungsgemäße Ausleuchtung durch die neuen Straßenleuchten sichergestellt sei. Der Vorsitzende erklärte, dass die Ausschreibung entsprechend den gängigen DIN-Vorschriften erfolgt sei und davon auszugehen ist, dass die Ausleuchtung ordnungsgemäß erfolgen wird.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Erweiterung um 13 zusätzliche Leuchten gemäß dem vorliegenden Angebot an die Westenergie AG zum Angebotspreis von 22.746,60 € (brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

- Beschlossen bei 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

TOP 7 – Antrag auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde in der Dorferneuerung

Mit der Anerkennung als Schwerpunktgemeinde besteht für die Ortsgemeinden die Chance, ihre Anstrengungen in der Dorferneuerung zu verstärken und dabei die Dorfgemeinschaft aktiv zu beteiligen. Strukturelle Mängel können auf der Grundlage eines ganzheitlichen Entwicklungskonzeptes angegangen und Lösungen entwickelt werden. Durch die Anerkennung von Schwerpunktgemeinden geht die Dorferneuerung gegenüber den Gemeinden die Verpflichtung ein, künftig ausreichende Fördermittel für die Bewilligung öffentlicher und privater Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende erklärte, dass die Förderung über 8 Jahre läuft. In dieser Zeit besteht für die Ortsgemeinden dann auch die Pflicht, etwas zu realisieren. Pro Jahr und Kreis werden max. 2 Schwerpunktgemeinden zugelassen. Schwerpunktgemeinden werden mit einem Regelsatz von 65 % gefördert und werden gegenüber anderen Gemeinden bevorzugt.

Der Rat war sich einig, dass das Förderprogramm eine Chance für die Ortsgemeinde Büchenbeuren sein kann. Frau Kaiser vom Büro Stadtgespräch wird zu der nächsten Sitzung eingeladen, damit sie das Thema genauer erläutern kann. Sie wird vorab mit dem Ministerium des Innern- und für Sport abklären, inwiefern für die Ortsgemeinde Büchenbeuren eine Chance besteht sich für das Programm zu bewerben.

Beschluss:

ohne Beschlussfassung

**TOP 8 – Vergabe Bepflanzungsarbeiten im NBG Büchenbeuren – Süd-Ost
Vergabe Baumpflanzarbeiten Baugebiet „Süd-Ost“**

Die Bauarbeiten zur Resterschließung des Baugebietes „Süd-Ost“ sind weitgehend abgeschlossen. Im südöstlichen Bereich des Baugebietes ist eine Bepflanzung zum „Waldrandaufbau“ vorgesehen. Von der bauausführenden Firma Schneider, Merxheim, wurde ein Angebot gemäß den Vorgaben des Bebauungsplans (Bäume mit einer Höhe von ca. 2,00 m) vorgelegt, das Kosten in Höhe von 36.707,41 € (brutto) vorsieht.

Alternativ wurde von der Fa. Schneider ein Angebot vorgelegt, das Bäume mit einer niedrigeren Höhe von 0,60 – 1,00 m vorsieht. Die Firma geht davon aus, dass diese Bäume weniger Wasser benötigen und daher die Wahrscheinlichkeit höher wäre, dass diese einen trockenen Sommer überstehen würden. Dieses Angebot sieht Kosten in Höhe von 23.812,57 € (brutto) vor.

Ein detaillierter Pflanzplan wurde vom Vorsitzenden vorgestellt. Er erklärte, dass evtl. die Anschaffung von Pfählen für die Befestigung der jungen Bäume noch zusätzlich erforderlich werden könnten. Weiter stellte sich die Frage, ob es an den jungen Bäumen zu Wildverbiss kommen könnte und auch hier zusätzliche Maßnahmen geschaffen werden müssten. Hier soll Kontakt zum Revierförster Michael Fischer hergestellt werden.

Die Arbeiten sollen noch bis Ende März 2022 beauftragt werden, da es ansonsten zu spät für die Pflanzungen ist und zumindest die Bäume dann erst im Herbst gepflanzt werden könnten, was zu zusätzlichem Aufwand führen wird.

Beide Angebote enthalten keine Angaben zu einer Aufwuchsgarantie bzw. Pflegearbeiten (z.B. Bewässern). Dem Rat ist es jedoch wichtig, dass die Pflege und Anwuchsgarantie im Auftrag enthalten ist.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Büchenbeuren beschließt, den Auftrag an die Firma Schneider, Merxheim gemäß dem Alternativangebot zum Angebotspreis von 23.812,57 € zu erteilen.

Vor der Auftragserteilung soll bei der Firma Schneider eine Anfrage zur Aufwuchsgarantie und den Pflegearbeiten erfolgen. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen, sofern sich bezüglich der vorgenannten Punkte Mehrkosten bis zu 5.000,00 € ergeben. Andernfalls ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

- Beschlossen bei 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

TOP 9 – Verschiedenes

9.1 Aktuelle Kindergartenzahlen

Der Vorsitzende berichtete über die derzeit vorliegenden Anmeldungen im Kindergarten für das kommende Jahr. Für 145 freie Plätze, liegen derzeit 139 Anmeldungen vor. Allerdings sind hier von lediglich 5 Kinder unter 2 Jahren. Je nach Anmeldestand zum Zeitpunkt der Bedarfsplanung kann es zu einer Anpassung des Personalschlüssels kommen. Das Personal wird für ein Jahr aufgrund der angemeldeten Zahlen berechnet.

Die Frage des Beigeordneten Dr. Alpers, ob im kommenden Jahr auch Flüchtlingskinder aus der Ukraine den Kindergarten Büchenbeuren besuchen werden, konnte derzeit noch nicht beantwortet werden. Weder dem Rhein-Hunsrück-Kreis noch der Verbandsgemeinde Kirchberg sind derzeit bekannt, wie viele Flüchtlinge in die hiesige Region kommen werden. Es kann passieren, dass durch diese Situation die Kapazitätsgrenzen im Kindergarten kurzfristig ausgeschöpft werden. Hier muss dann entsprechend gehandelt und evtl. improvisiert werden.

Zu diesem Thema informierte der Vorsitzende weiter, dass es beim Rhein-Hunsrück-Kreis eine Station für die Registrierung der Flüchtlinge gibt. Es ist derzeit nicht genau bekannt, wie viele Personen sich im Kreis aus der Ukraine überhaupt aufhalten. Die Registrierung ist aber auch

für spätere Ansprüche auf Leistungen (Geldleistungen, Arbeitserlaubnis, Kindergarten und Schulplätze etc.) sehr wichtig. Er bittet daher darum, die Informationen weiterzugeben, dass eine Registrierung der Menschen aus der Ukraine bei der Kreisverwaltung unumgänglich ist und zwingend vorgenommen werden sollte.

Viele Bewerbungen auf die derzeit laufende Ausschreibung gibt es noch nicht. In diesen Jahr sollen auch wieder Praktikantenstellen sowie FSJ-ler ausgeschrieben werden, die ebenfalls zur Unterstützung des Personals beitragen.

9.2 - Errichtung Photovoltaikanlage und Erneuerung Heizung im Kindergarten

Die Ausschreibungen für Errichtung der Photovoltaikanlage und die Erneuerung der Heizung im Kindergarten wurden zwischenzeitlich durch die Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung veranlasst. Die Ausführung der Maßnahmen ist für die Sommerferien 2022 angedacht.

9.3 Büchenbeurener Fest und Veranstaltungen 2022

Linda Geißler-Sülze berichtete, dass der Vorstand der Dorf- und Vereinsgemeinschaft Büchenbeuren e.V in die Planung des Büchenbeurener Fest eingestiegen ist. Aufgrund der immer noch andauernden Corona-Lage soll das Fest aber lediglich am Sonntag, den 24.07.2022 in der Ortsmitte stattfinden. Die Feuerwehr will sich ebenfalls an diesem Fest beteiligen, da sie das „Grumbeerefest“ im August voraussichtlich dieses Jahr nicht ausrichten wird.

Auf dem Sportplatz (Alte Asche) in Sohren ist vom 14.07. bis 17.07.2022 (Donnerstag bis Sonntag) ein Sportwochenende angedacht. Anlass ist die Bewerbung des TUS Sohren und des TUS Büchenbeuren bei der Lotto-Elf.

9.4 Job-Fahrrad für Erzieherinnen

Ratsmitglied Christian Eiserloh erkundigte sich über den Anspruch eines Job-Bikes für Erzieherinnen. Er wurde darauf angesprochen, dass diese Möglichkeit in der Verbandsgemeinde Kastellaun und Simmern angeboten würde. Laut dem Vorsitzenden liegt hierzu eine Anfrage bei der Verbandsgemeinde Kirchberg vor, die durch die Büroleiterin Frau Bonn geprüft wird. Bisher gibt es zwar einen Anspruch aus dem TVöD, allerdings fehlt noch eine abschließend ausgestaltete Ausarbeitung zwischen den Gewerkschaften und dem Arbeitgeberverband. Eine Umsetzung und der Abschluss von Verträgen ist derzeit daher noch nicht möglich.

Gleiches gilt auch für das Lebensarbeitszeitkonto im Kindergarten. Auch dies liegt zur Prüfung bei der der Verbandsgemeinde Kirchberg vor. Es gab bereits Gespräche mit dem Personalrat. Hierfür wird aber in jedem Fall auch eine Zeiterfassung im Kindergarten nötig.

9.5 – Umwelttag

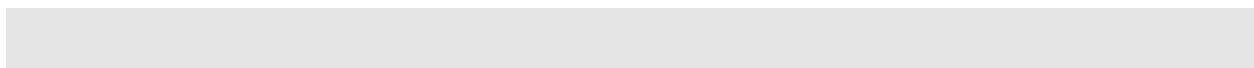
Der Beigeordnete Dr. Alpers informierte, dass der diesjährige Umwelttag am 09.04.2022 um 10.00 Uhr stattfindet. Treffpunkt ist am Kirchplatz. Arbeitsmaterial wird von der Gemeinde gestellt.

9.6 - Dorfmoderation:

Der nächste Workshop zur Dorfmoderation unter Leitung von Frau Kaiser findet am Donnerstag, 07.04.2022 um 19:00 Uhr statt. Der Vorsitzende lädt die Ratsmitglieder hierzu herzlich ein.

Guido Scherer
Ortsbürgermeister

Bettina Klingels
Schriftführerin



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Büchenbeuren vom 18.03.2022
im Sitzungssaal des evangelischen Gemeindehauses,
Hauptstraße 55, 55491 Büchenbeuren

Anwesend:

Guido Scherer	Ortsbürgermeister als Vorsitzender
Linda Geißler-Sülzle	1. Beigeordnete und Ratsmitglied
Jürgen Alpers	2. Beigeordneter und Ratsmitglied
Peter Kaufmann	3. Beigeordneter und Ratsmitglied
Klaus Busch	Ratsmitglied
Christian Eiserloh	Ratsmitglied
Harald Fink	Ratsmitglied
Wolfgang Hasselbach	Ratsmitglied
Frank Hillen	Ratsmitglied
Rolf Legran	Ratsmitglied
Holger Schoddel	Ratsmitglied
Frank Schüler	Ratsmitglied
Jürgen Schäfer	Ratsmitglied
Alexander Zaft	Ratsmitglied

Es fehlten entschuldigt:

Ina Bernhard	Ratsmitglied
Angela Thomas	Ratsmitglied
Volker Winter	Ratsmitglied

Von der Verwaltung anwesend:

Verwaltungsfachwirtin Bettina Klingels, VGV Kirchberg, als Schriftführerin

Ferner anwesend:

Beginn: 21.55 Uhr
Ende: 22.00 Uhr

TOP 10 – Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung der Verkauf eines Grünstreifens im Bereich des Bebauungsplanes Ortseingang Liebigstraße/Hauptstraße sowie eines Fußweges im Bereich der Hauptstraße an die angrenzenden Grundstückseigentümer beschlossen wurde.

Weiter gibt der Vorsitzende bekannt, dass der Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der Ortsgemeinde Büchenbeuren und der evangelischen Kirchengemeinde Büchenbeuren beschlossen wurde.

Guido Scherer
Ortsbürgermeister

Bettina Klingels
Schriftführerin